



**Janusz
Korczak-
Schule**

**Schule für Praktisch Bildbare mit Abteilung für körperbehinderte Praktisch Bildbare
Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum**

Langen, den 19.01.2005

Schülerbeförderung Hier: Verabreichung von Notfallmedikamenten

Liebe Eltern,

Nach den uns vorliegenden Informationen benötigt Ihr Kind bei Auftreten eines Anfalls Medikamente. Da diese Anfälle durchaus auch während des Schülertransportes auftreten können, sind wir gehalten, die entsprechenden Transportunternehmen diesbzgl. zu informieren.

Die Verabreichung eines Notfallmedikamentes (in der Regel Diazepam) durch eine Busbegleitung ist nur nach vorheriger Einwilligung dieser Person, nach Beauftragung durch die Eltern und aufgrund einer ärztlichen Anweisung möglich. Sollte die Busbegleitung ihre Einwilligung zur Verabreichung eines Medikamentes ablehnen, so verständigt im Notfall (hier: Anfallssituation) der Busfahrer per Handy den Notarzt. Dieser kann das entsprechende Medikament verabreichen bzw. das Kind in das nächst gelegene Krankenhaus bringen lassen. Darüber hinaus benachrichtigt der Busfahrer umgehen die Eltern, die ihr Kind dann in diesem Krankenhaus abholen können.

Voraussetzung all dieser Maßnahmen ist eine korrekte Angabe des Medikamentes (Art und Dosierung). Außerdem muss Ihr Kind einen Notfallausweis bei sich führen.

Wir bitten im Interesse Ihres Kindes um Verständnis für diese Vorgehensweise. Sollten Sie Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an Herrn Mehl, der Ihnen gerne weiter behilflich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

M. Stich
Schulleiter